

Hygieneplan

- Die Gäste werden per Aushang im Eingangsbereich, in den Zimmern und im Bereich der Sanitäranlagen auf die coronabedingten Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Zimmer werden bei An- und Abreise gereinigt.
- Es sind in den Fluren, Toiletten und in den Zimmern Spender mit Desinfektionsmittel verteilt.

Maskenpflicht:

- Im Gästehaus besteht außerhalb Ihres Zimmers generell Maskenpflicht.
- Das Tragen der Masken ersetzt nicht den Mindestabstand!
- Von der Maskenempfehlung ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren.
- Im Außenbereich ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske nur notwendig, wo der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Testung/Impfschutz

- Der Zutritt ins Gästehaus wird nur nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis erlaubt (3G).
- Liegt kein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vor, ist alle drei Tage ein Corona-Schnelltest dem BSK vorzulegen.
 - 1) Ein Corona-Schnelltest kann z.B. unter Aufsicht eines BSK-Mitarbeitenden durchgeführt werden, durch eine autorisierte Corona-Teststation durchgeführt werden,
 - 2) bei Schülern eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer Grünschule, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule genügt außerhalb der Schulferien die Vorlage eines Schülerschweises.
 - 3) Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgeschlossen.
- Kann keiner der verlangten Nachweise erbracht werden, wird der Zugang zum Veranstaltungsort untersagt.

Lüften:

- Räume, in denen sich Gäste unterschiedlicher Gruppen aufhalten müssen regelmäßig für min. 20 Minuten gelüftet werden.
- Im Clubraum befindet sich ein Luftfiltergerät, dieses muss bei längeren Aufenthalten im Raum eingeschaltet sein. Die Abstände des Lüftens können dabei auf max. 60 Minuten verlängert werden.

Erfassung der Kontakt- und Aufenthaltsdaten:

- Als Kontaktdaten werden die Namen, Anschrift und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der Gäste erfasst. Ebenso werden die Ergebnisse der Corona-Test bzw. das Vorhandensein eines Impfschutzes oder der Genesenen-Bescheid dokumentiert. Damit kann eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden.
- Bei der Erfassung und Vernichtung der Daten wird die DSGVO beachtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Kontaktdaten gelöscht.
- Es besteht die Möglichkeit sich mit der LUCA-App im Gästehaus einzuloggen.
- Die (vollständige) Angabe der entsprechenden Daten ist erforderlich, andernfalls das der Zugang zum Gästehaus untersagt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Es stehen ausreichende Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und z. B. Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Geeignete Desinfektionsmöglichkeiten werden gut sichtbar an den Eingängen unseres Hauses, den Fluren und in den WCs angeboten.
- Im Bereich des Treppenhauses und des Aufzuges werden werktags (Mo. bis Fr.) zweimal täglich die Kontaktflächen desinfiziert.

Anzeichen von Krankheit:

Gäste mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (Fieber oder Atemwegssymptome, sofern nicht vom Arzt abgeklärt), müssen sofort auf Ihr Zimmer, anschließend wird das Gesundheitsamt informiert.

Zahlung:

- Barzahlung: Die Übergabe des Geldes erfolgt über eine geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche, so dass der direkte Kontakt zwischen Personal und Gästen bei der Bezahlung vermieden wird.
- Die Zahlung per PayPal oder Überweisung werden ebenfalls akzeptiert.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig an die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg angepasst. Diese sind verbindlich anzuwenden.